

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 86.

Montag den 15. April 1867.

(103—2) **Rundmachung.** Nr. 3679.

Inhaltlich des am 12. September 1866 veröffentlichten Rechenschaftsberichtes hat der zur Hilfeleistung für die verwundeten und kranken Krieger, dann zur Unterstützung der Militärspitäler im Mai 1866 gebildete Frauenverein in Laibach beschlossen, aus der durch patriotische Sammlungen und Beiträge für diese Zwecke eingeflossenen Geldbarschaft ein Stammcapital zu beschaffen, welches die Erneuerung seiner patriotischen und humanitären Wirksamkeit, falls solche neuerdings einzutreten hätte, für alle Zeiten zu sichern im Stande sei und wovon die laufenden Interessen die Widmung erhalten sollen, alljährlich am 18. August, als dem glorreichen Geburtsfeste Seiner k. k. apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I.,

a) an im letzten Feldzuge verwundete und invalid gewordene Soldaten der vaterländischen Truppenkörper, als da sind: des 17. Infanterie-Regiments (Freiherr von Kuhn), des 7. und 19. Feldjägerbataillons, vom Feldwebel resp. Oberjäger abwärts in Beträgen von je 50 fl. vertheilt zu werden, wobei

b) in Ermanglung oder bei nicht genügender Zahl solcher Individuen ganz oder theilweise arme Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppen, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben, und endlich

c) in Ermanglung oder bei nicht genügender Zahl solcher Witwen und Waisen ganz oder theilweise dürftige ausgediente Soldaten obiger Truppenkörper aus dem Interessenertrage mit dem gleichen Betrage bedacht werden sollen.

Das Stammcapital wird dormal durch die fünfprocentige, auf den Frauenverein in Laibach vinculierte Convertirungs-Obligation vom 1. August 1866 Nr. 11198 pr. 12000 fl., mit dem jährlichen Interessenertrage von 600 fl., repräsentirt, woraus alljährlich 12 Individuen mit je 50 fl. betheilt werden.

Die Vertheilung der Interessenerträge in dem festgesetzten Ausmaße, wie überhaupt das Curatorium über das Widmungsvermögen wurde von dem Frauenverein dem Herrn k. k. Statthalter für Krain überlassen.

Zur Befetzung der hiedurch creirten 12 Widmungsplätze à pr. 50 fl. ö. W. in Gemäßheit der obigen Bestimmung des Frauenvereins wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerbungsgesuche der zum Genusse dieser Widmung

a) zunächst berufenen, im letzten Feldzuge verwundeten und invalid gewordenen Soldaten obiger Truppenkörper haben zu enthalten:

1. den Tauschein;
2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste im letzten Feldzuge durch Militärabschied, Patentinvaliden-Urkunde u. dgl.;
3. den Beweis, daß der Bewerber in Kriegsdiensten im letzten Feldzuge verwundet und invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;
4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheirathet, Witwer, oder Versorger anderer Personen ist;
5. das pfarrämliche, von der Gemeindevorsteherung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau angegeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

b) Die nach diesen zunächst zum Genusse der Widmungsplätze berufenen Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppen, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben, haben:

1. außer dem Tauscheine des Ehegatten, beziehungsweise Vaters, den Trauungsschein, beziehungsweise Tauschein, der Bewerberin;

2. den Beweis der vom Ehegatten, beziehungsweise Vater, geleisteten österreichischen Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866, den Todtschein, und falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thunliche Nachweisung beizubringen;

3. anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unversorgten Kinder, und

4. das pfarrämliche, im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeitszeugniß dem Gesuche beizuschließen.

c) Die ferner zum Bezuge dieser Widmung berufenen ausgedienten Soldaten haben nebst dem Tauscheine und dem Beweise der in obigen Truppenkörpern geleisteten k. k. Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vorgeschriebenen Familien- und Vermögensverhältnisse nachzuweisen.

Die diesfälligen nach dem hohen Finanzministerial-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind im Wege der politischen Behörde, in deren Bereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens

bis Ende Juni d. J.,

an das k. k. Landespräsidium für Krain gelangen zu machen.

Laibach, am 2. April 1867.

Vom k. k. Landespräsidium in Krain.

Er. k. k. Apostol. Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter in Krain:

**Eduard Freiherr v. Bach** m. p.

(114—1) Nr. 1199.

## Rundmachung.

Bei der am 1. April d. J. stattgehabten 456. und 457. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien-Nummern 46 und 379 gezogen worden.

Die Serie Nr. 46 enthält Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Percent von Nr. 34202 bis einschließig Nr. 35476, im Gesamtcapitalbetrage von 1,022.419 fl.

Die Serie Nr. 379 enthält die schlesisch-ständische Aerial-Obligation von Natural-Lieferungen und baren Einlagen Lit. D. 7 Nr. 8118 mit einem Drittel der Capitalsumme, im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Percent, und die ob der emsisch-ständischen Aerial-Obligationen Nr. 7378 bis einschließig Nr. 16964, im ursprünglichen Zinsfuß von 3 1/2 Percent, im Gesamtcapitalbetrage von 1,392.290 fl.

Diese Obligationen werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt, und insofern selbe unter 5 Percent verzinslich sind, werden auf Verlangen der Parteien nach Maßgabe des mit der Rundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 26ten October 1858, Z. 5286, veröffentlichten Umstellungsmaßstabes 5percent. auf österreichische Währung lautende Obligationen erfolgt werden.

Laibach, den 10. April 1867.

**k. k. Landespräsidium.**

(105—3) Nr. 1520.

## Concurs-Ausschreibung.

Im Grunde der a. h. Entschließung vom 12ten Jänner l. J. und der hierüber ergangenen Weisung des beständigen k. k. Staatsministeriums vom 7ten Februar l. J., Z. 694/c. u., werden aus Anlaß der im nächsten Schuljahre bevorstehenden Reorganisirung der k. k. Normalhauptschule als Lehrerbildungsanstalt folgende Lehrerstellen zur Befetzung ausgeschrieben:

1. zwei Hauptschullehrerstellen mit dem Gehalte von je 700 fl.;
2. eine Hauptschullehrerstelle mit dem Gehalte von 600 fl.;
3. eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 400 fl. und
4. eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 350 fl.

Zur Bewerbung um diese Stellen wird eine vorzügliche Lehramtsbefähigung und neben der deutschen Sprache auch die Kenntniß der slovenischen gefordert.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schuldirection

bis Ende Mai 1867

an die k. k. Landesregierung in Laibach zu leiten. Laibach, am 31. März 1867.

(115—1) Nr. 3437.

## Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 30. December 1866, Z. 53374, der ordinär geschnittene Rauchtobak in Krain nicht nur wie bisher ledig, sondern auf Verlangen auch in Briefen mit dem Inhaltsgewichte von 6 Pfund 18 Loth für 100 Stücke, zum Preise von 3 fl. 60 kr. für 100 Stücke und von 4 kr. für 1 Stück in Verschleiß gesetzt wird.

Der allgemeine Verschleiß solcher Briefe beginnt bis längstens 1. Mai 1867.

Laibach, am 6. April 1867.

Von der k. k. Finanz-Direction.

## (117—1) Rundmachung.

Am 27. April 1867 Vormittags um 10 Uhr wird in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei eine mündliche Verhandlung wegen Ermittlung des Mahl- und Mühlfuhrlohns für die Zeit vom 15. Mai 1867 bis Ende Februar 1868 (eventuell) stattfinden.

Die in einem Jahre zu vermahrende Brotsfrucht wird in circa 15.000 Megen bestehen.

Als Concurrenten werden nur Mühlenbesitzer und Pächter zugelassen.

Unternehmungslustige haben ein bezirksäntliches Certificat über ihre Solidität, Unternehmungsfähigkeit, über die Entfernung ihrer Mühle von Laibach und über die Anzahl der Gänge der Mühle beizubringen.

Die übrigen Bedingungen können täglich während der Amtsstunden in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach am 8. April 1867.

**k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.**

## (110—3) Aufforderung. Nr. 299.

Von dem gefertigten Bezirksamte werden wegen rückständiger Erwerbsteuer nachstehende Gewerbsparteien unbekanntes Ausenthaltes, als:

Michael Gaser, Steuergemeinde Földnig	Art. 19 pr. 7 fl. 72 kr.
Johann Goner, " Krainburg	" 168 pr. 9 " 64 1/2 "
Maria Brolich, " " "	" 321 pr. 7 " 24 "
Barbara Kunst, " " "	" 364 pr. 17 " 67 1/2 "
Maria Tremschnit, " " "	" 369 pr. 14 " 47 1/2 "
Ludwig Melchior, " " "	" 375 pr. 9 " 64 1/2 "
Raimund Schleichach, " " "	" 399 pr. 7 " 23 "
Leopold Pezhnig, " " "	" 424 pr. 4 " 83 "
Josef Stimmer, " " "	" 434 pr. 7 " 23 1/2 "
Alexander Dager, " Nallas	" 32 pr. 9 " 65 1/2 "

aufgefordert, ihre Rückstände

binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte Krainburg so gewiß einzuzahlen, als im widrigen ihre Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden.

k. k. Bezirksamte Krainburg, am 20ten März 1867.

(116) Nr. 3086.

## Rundmachung.

Nach den Anfangs April 1867 eingelangten Brottarifen baden nachstehende zwei Bäcker das größte Brot:

Abel Anton, wohnhaft St. Peterstortstadt Nr. 141, und Blas Ferni, wohnhaft Kapuziner-Vorstadt Nr. 61.

Stadtmagistrat Laibach, am 8. April 1867.

Der Bürgermeister: **Dr. E. S. Costa.**